

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag,
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 1.

Nauen, den 5. Januar

1853.

Ämtlicher Theil.

Sperre des Draniensburger Canals.

Die Ausführung dringend nothwendiger Bauten an der Pinnower Schleuse bedingt die Ablassung des Draniensburger Canals von der Draniensburger und der Thiergartenschleuse bis zur Pinnower Schleuse, und wird deshalb die bezeichnete Canalstrecke vom 1. Januar bis zum 1. April k. J. für die Schiffahrt gesperrt werden, was wir dem theilhaftigen Publicum hiermit bekannt machen.

Potsdam, den 23. December 1852.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ortspolizeiliche Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch bei 1—3 Thlr. Geld- oder verhältnismäßiger Freiheitsstrafe verboten, auf dem Borlande an der Wasserspforte Baumaterialien, Schiffsgüter oder dergleichen Gegenstände ohne vorgängige Erlaubniß der hiesigen Königl. Commandantur zu lagern oder aufzustellen.

Spandau, den 17. December 1852.

Königliche Commandantur. Der Magistrat.

Richter, Nödelius.

Oberst-Lieutenant und Commandant.

Holz = Auction.

Aus hiesiger Kammerei-Forst sollen
am 10. und 11. Januar 1853,
jedes Mal Vormittags 8 Uhr,

a) 164 Stück starke und mittel fehnene Bauhölzer,
b) 136 Stück starke birkenne Nuzenden,
öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle ver-
kauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Be-
merken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Ter-
mine bekannt gemacht werden und der Sammelplatz an dem
gedachten Tagen früh 8 Uhr bei dem hiesigen Forsthaufe ist.

Die Herren Orts = Vorsteher werden insbesondere er-
gebenst ersucht, diese Bekanntmachung sofort zur Kenntniß
ihrer Ortseingesessenen zu bringen.

Creammen, den 17. December 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll in diesem Jahre die Erweiterung des hiesigen
Schulhauses nebst Stallgebäuden bewirkt werden, wozu
der Kosten-Anschlag im Schulzengericht hieselbst zur Ein-
sicht bereit liegt.

Da die Gemeinde Willens ist, die Ausführung des
Bauwes dem Mindestfordernden zu überlassen, so ersuche ich
die resp. Maurer- und Zimmermeister, ihre Gebote bis
zum 16ten d. M. gefälligst bei mir abgeben zu wollen.

Paaren im Glien, den 3. Januar 1853.

Neue, Lehnschulze.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin. Ueber die Zollfrage theilt die „Neue Preussische
Zeitung“ Nachstehendes mit: „Der österreichische Bevollmächtigte
Herr von Bruck verlangte zuvörderst als Bevollmächtigter der
Koalition angesehen zu werden, gab aber auf die Bemerkung des
preussischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Pommer-Esche, daß seine
Instructionen ihm nur erlaubten, mit dem österreichischen Bevoll-
mächtigten zu unterhandeln, diese Forderung auf. Beim Beginn
der Unterhandlungen legte Freiherr von Bruck den Entwurf
zu einem Handelsvertrage vor, machte aber keine Schwierigkeit,
als der preussische Bevollmächtigte glaubte, die Unterhandlungen
leichter auf der Grundlage eines von ihm aufgestellten Entwurfs
beginnen zu können. Der preussische Entwurf ist nun factisch

den Unterhandlungen zu Grunde gelegt worden. Nach diesem
(preussischen) Entwurf soll der Handelsvertrag vom 1. Januar
1854 ab eine Dauer von 12 Jahren haben, und während seines
Verlaufs sollen Unterhandlungen über weitere Tarif-Annäherun-
gen geführt werden. Ergeben diese Unterhandlungen, daß das
Staats-Interesse durch eine Zolleinigung nicht gefährdet würde,
so soll unmittelbar vor Ablauf des Handelsvertrages zwischen
den Contrahenten über eine Zolleinigung verhandelt werden. Es
hat den Anschein, als würden die Conferenzen zwischen Preußen
und seinen September-Verbündeten einerseits und den bisherigen
süddeutschen Zollvereins-Regierungen andererseits in Kürze hier
wieder aufgenommen werden.

Den verschiedenen diplomatischen Agenten Preußens soll in